

I. Abhandlungen.

Horae Hebraicae et Talmudicae.

Ergänzungen zu Lightfoot und Schöttgen.

Von

Franz Delitzsch ¹⁾.

X.

Brief an die Epheser.

I, 3 ἐν τοῖς ἐπουρανίοις, hebräischem במרומים entsprechend, vgl. 1, 20. 2, 6. 3, 10. 6, 12 — eine dem Epheserbrief und ausschliesslich diesem eigene Ausdrucksweise.

1, 10 οἰκονομίαν. Der Begriff des Worts deckt sich weder mit dem Eines deutschen noch Eines hebräischen Worts. In meinem nun erschienenen hebr. Neuen Testament habe ich es Luc. 16, 2—4. 1 Cor. 9, 17 mit פקדיה (Amt), dagegen Eph. 1, 10. 3, 2. 9 mit הנהגה übersetzt, welches im Neuhebräischen insbesondere auch von Hausverwaltung üblich ist und sich also auch von Gottes Gnadenhaushalt d. i. der nach dem Plane seiner heiligen Liebe vor sich gehenden Verwirklichung seines Gnadenrathschlusses sagen lässt. Treffend Hieronymus: *in dispensatione plenitudinis temporum*. Das lat. *dispensatio* entspricht nach beiden Seiten des Begriffs.

I, 14 εἰς ἀπολύτρωσιν τῆς περιποιήσεως . . . αὐτοῦ. Mit Recht wird von v. Hofm. Schenk. Mey. αὐτοῦ, der Subjekts-genitiv von δόξης, zugleich als solcher zu περιποιήσεως heraufgenommen; denn περιποιήσις ist ein ohne Bezogenheit auf ein Subj. unvollständiger Begriff. Dass aber τῆς περιπ. sich

1) Es ist mir öfter geäußert worden, dass diese *Horae* später einmal zu einem Ganzen vereinigt erscheinen würden oder möchten, aber sie sind lediglich für diese Zeitschrift geschrieben, in der Absicht, auch meinerseits, wo möglich, ihr einen bleibenden wissenschaftlichen Werth zu sichern — weder gedenke ich selbst diese *Horae* anderswie als hier erscheinen zu lassen, noch wünsche ich dass es nach meinem Tode geschehe; diejenigen aber die sie später benutzen bitte ich sie ganz zu überblicken, da Früheres zuweilen durch Späteres ergänzt und berichtigt wird, wie z. B. am Schlusse der vorliegenden *Horae* zum Epheserbrief die Bemerkung über Rabbuni.